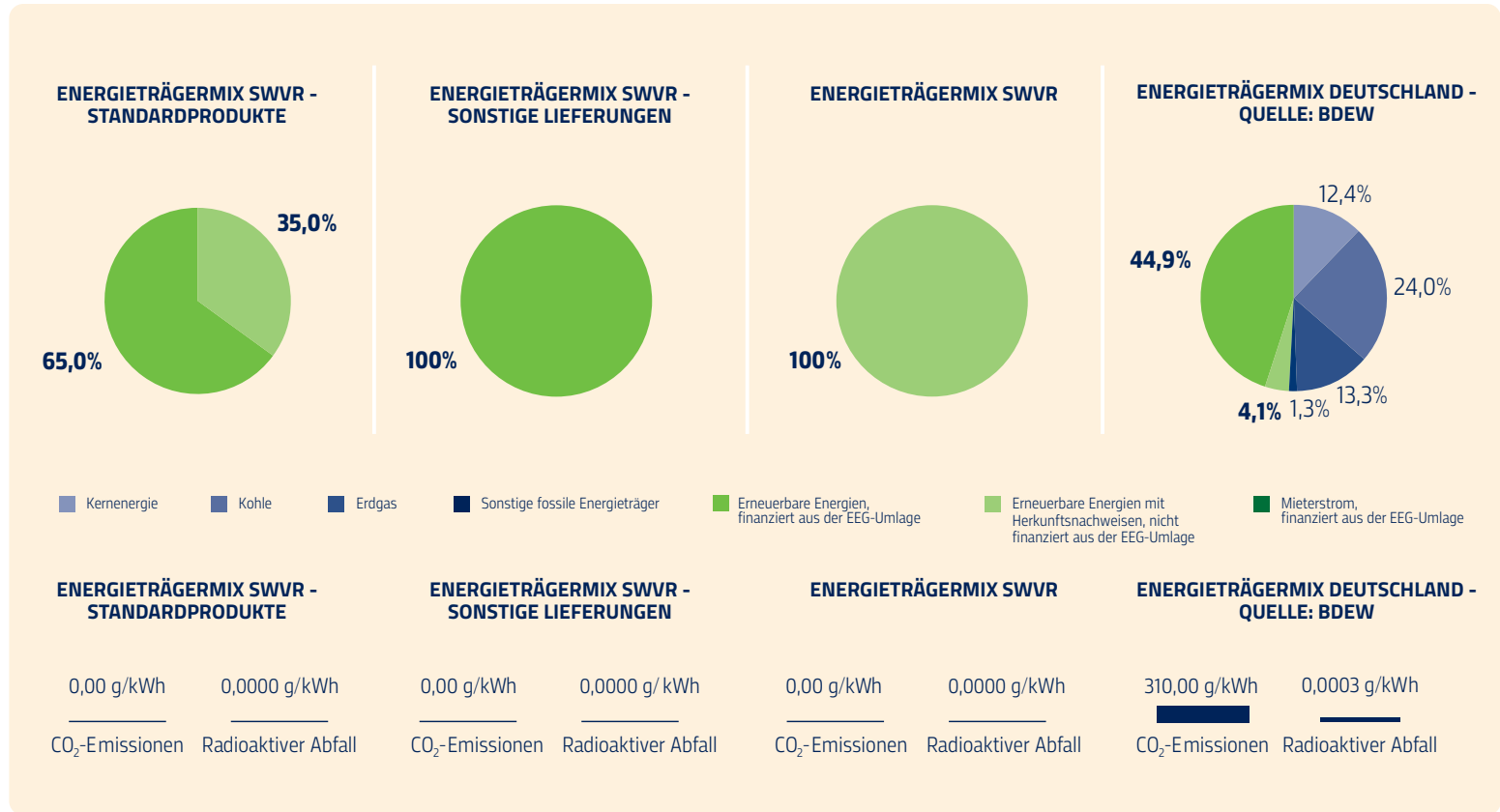


Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Nachfolgend weisen wir die Zusammensetzung des Stroms aus, den die SWVR im Jahr 2020 geliefert hat. Der durchschnittliche Energieträgermix für Deutschland dient jeweils zum Vergleich. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Werte teilweise gerundet.



WIR SIND FÜR SIE DA.

Haben Sie Fragen oder Wünsche? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir sind gern für Sie da. Ganz persönlich in unserem Kundencenter oder im Internet unter www.swv-regional.de.

SWV Regional GmbH
Nordfeldstraße 5, 33775 Versmold

Kundencenter
Dieckmannstraße 2, 49201 Dissen

Mo.-Mi. 9.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Do. 9.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Fr. 9.00 bis 14.00 Uhr

Kostenfreie Servicenummer Tel. 0800 446 8200

Unser Service für Sie: das Stadtwerke Kundenportal

Noch einfacher geht's online: Von der Zählerstandmitteilung über die Rechnungseinsicht bis zur Abschlagsänderung. Rund um die Uhr und natürlich kostenlos.

www.swv-regional.de

Streitbeilegungsverfahren

Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Ver-

fahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen der SWV Regional GmbH (SWVR) betreffen, sind zu richten an: SWV Regional GmbH, Nordfeldstraße 5, 33775 Versmold, Telefon: 0800 446 8200, E-Mail: beschwerden@swv-regional.de. Der Kunde ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn die SWVR der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang bei der SWVR abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, 030 2757240-0, Mo. – Di. 10:00 – 16:00 Uhr, Mi. – Do. 10:00 – 12:00 Uhr E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 oder 01805 1 01000 (Mo. – Fr. 9:00 Uhr – 15:00 Uhr), Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de.

Informationen für Endkunden nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Gemäß ihrer Informationspflicht nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) weist die SWVR zum Thema Energieeffizienz auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de) sowie auf deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G hin. Weitere Energieeffizienz-Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G sind auch bei der Deutschen Energieagentur (dena) unter www.dena.de und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen unter www.vzbv.de erhältlich. Umfangreiche Informationen zu Energiedienstleistungen und Energieeffizienzmaßnahmen kann der Kunde ebenfalls direkt über die SWVR erhalten.